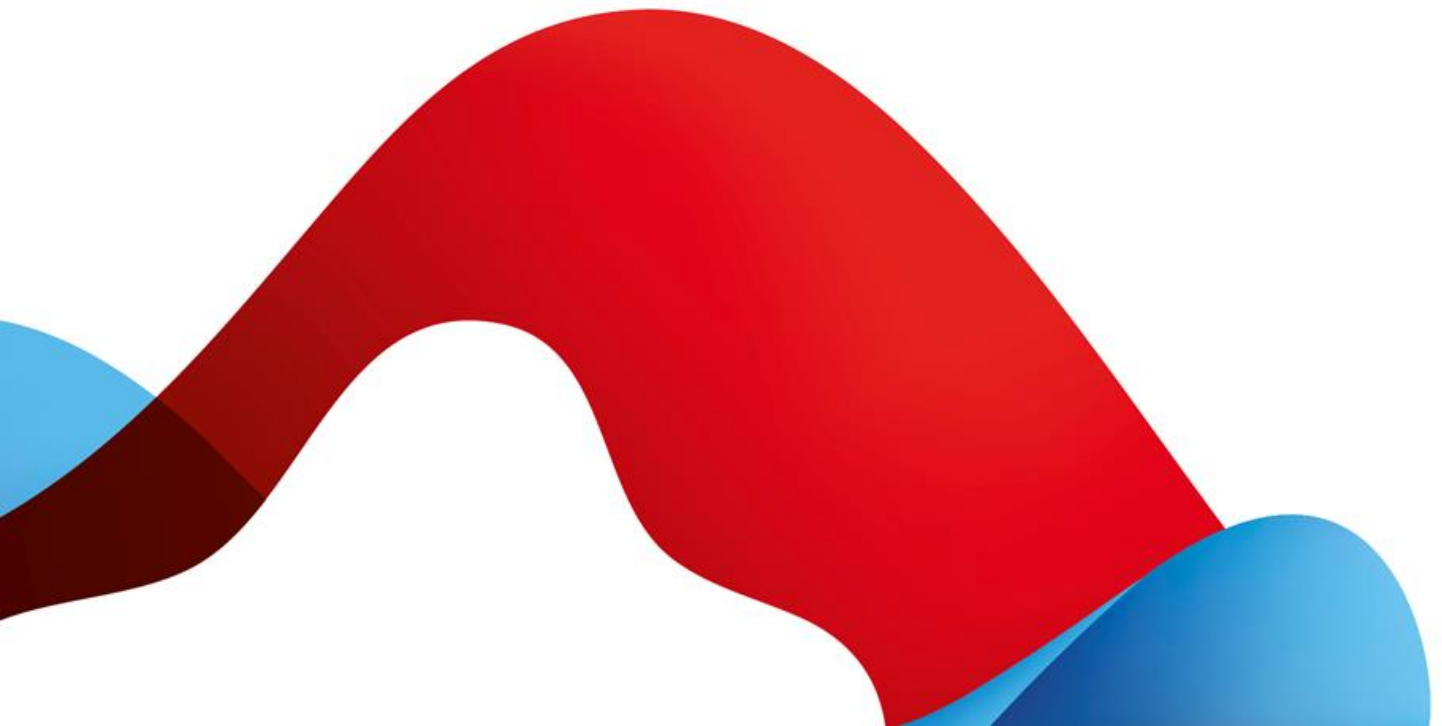




swisscom

Leistungsbeschreibung

Microsoft Cloud Services von Swisscom



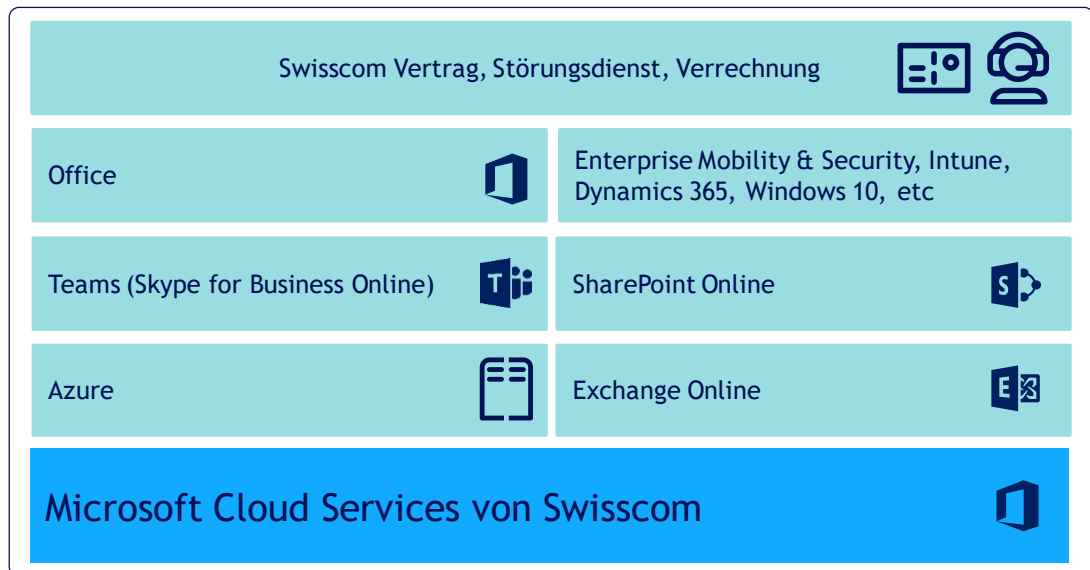


Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht zum Service	3
2	Definitionen	4
2.1	Service Access Interface Point (SAIP).....	4
3	Ausprägungen und Optionen	4
4	Leistungsdarstellung und Verantwortlichkeiten	5
5	Service Level und -Reporting	7
5.1	Service Level.....	7
5.2	Service Level Reporting	7
5.3	Pönalenregelung.....	7
6	Rechnungsstellung	8
6.1	Rechnungsstellung	8
7	Besondere Regelungen	8
7.1	Lizenzen	8
7.2	Leistungen von Microsoft.....	8
7.3	Datenschutz.....	9
7.4	Weitere Regelungen	9
7.5	Microsoft Cloud Services Editionen	10

1 Übersicht zum Service

Der Service Microsoft Cloud Services von Swisscom bietet dem Kunden einen Cloud Service, der in die Kundenumgebung integriert wird sowie die entsprechende Lizenzierung. Der Kunde kann die Funktionen unabhängig vom Arbeitsplatz, über die Firmengrenzen hinweg nutzen. Mit den optional erhältlichen Microsoft Software-Paketen wie Office, Project und Visio kann der Kunde Daten auf dem lokalen Rechner offline bearbeiten und bei bestehender Internetverbindung mit der Cloud synchronisieren. Swisscom bietet den Service als Abonnement zu monatlichen Festpreisen an. Der Kunde erhält die notwendigen Zugangsdaten, Programme sowie Nutzungsrechte (Lizenzen) für die Dauer des Abonnements.



Der Service basiert auf Cloud Lösungen von Microsoft. Swisscom ergänzt die Leistungen von Microsoft und tritt dem Kunden gegenüber als Ansprechpartner für Störungen und als Rechnungsteller auf.

Swisscom erbringt im Rahmen des Service die folgenden Leistungen:

- Helpdesk für Incidents
- Bereitstellen und Betreiben des Webportals für die Lizenzverwaltung (Marketplace) mit API-Anbindung an den Applikationsbetrieb der Microsoft Cloud Services
- Zugang/Beauftragung der nachstehenden Leistungen (Service und Lizenzen) bei Microsoft im Namen des Kunden

Leistungen Microsoft gemäss Bedingungen von Microsoft:

- Bereitstellen, Betreiben und Warten von Infrastruktur, Rechenzentrum und Applikationsbetriebsleistungen
- Lizenzierung der Software

Der Service wird in den Rechenzentren von Microsoft bereitgestellt, mit Ausnahme des Marketplace, welcher in den Rechenzentren von Swisscom bereitgestellt wird.

Der Service wird grundsätzlich gemäss den Leistungsbeschreibungen von Microsoft erbracht, welche auf Microsoft Webseiten (u.a. unter <https://www.microsoft.com/microsoft365>, <https://www.microsoft.com/dynamics365>, <https://www.microsoft.com/azure>) aufgeführt sind. Die Angebote von Swisscom können leicht variieren. Swisscom publiziert die aktuellsten Angebote und Kosten jeweils im Dokument «Preisliste für Microsoft Cloud Services von Swisscom» (im unten beschriebenen Yammer Kanal oder per E-Mail).

Für die durch Microsoft erbrachten Leistungen gelten das Microsoft Cloud Agreement, die Online Service Terms von Microsoft, die Microsoft-SLA sowie die Microsoft Definitionen (siehe Abschnitt 7.2) in der jeweils aktuellen Version.

2 Definitionen

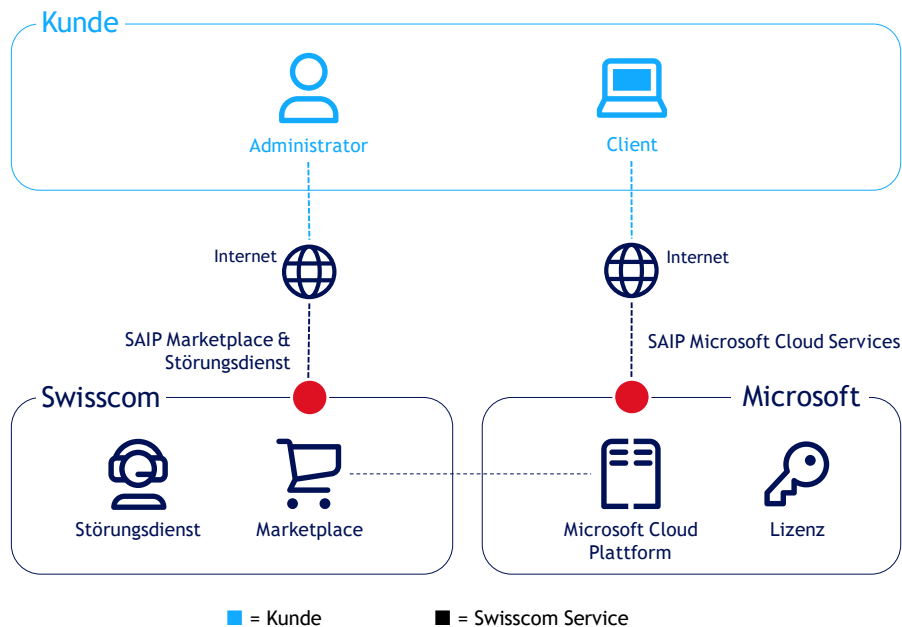
2.1 Service Access Interface Point (SAIP)

Der Service Access Interface Point (SAIP) ist der vertraglich vereinbarte, geografische und/oder logische Punkt, an dem ein Service dem Leistungsbezüger bereitgestellt, überwacht und die erbrachten Service Level ausgewiesen werden.

Der Service hat zwei SAIPs:

- SAIP Marketplace & Störungsdienst
- SAIP Microsoft Cloud Services (gemäss Bedingungen von Microsoft, siehe Abschnitt 7.2)

Folgende rein schematische Darstellung dient der Veranschaulichung der Leistungen und Leistungskomponenten von Microsoft Cloud Services von Swisscom:



3 Ausprägungen und Optionen

Standardausprägungen	Microsoft Cloud Services von Swisscom	
	Business	Enterprise
Lizenztypen	Microsoft 365 Business Basic, Standard, Premium Microsoft 365 Apps for Business Dynamics 365 Business Central	Alle anderen (inkl. Azure)
Maximale Anzahl User	300	unlimitiert

Microsoft Cloud Services beinhalten die Kernelemente Exchange, SharePoint, Teams, Office ProPlus Lizenzierung, Enterprise Mobility & Security, Windows 10 Client, Dynamics 365 und Azure. Die jeweils verfügbaren Ausprägungen und die dafür geltenden Preise können der jeweils gültigen Preislise für Microsoft Cloud Services von Swisscom entnommen werden. Die Preise für Azure Services sind nutzungsabhängig, werden von Microsoft definiert (Swisscom kann einen prozentualen Zuschlag für ihre Leistungen gemäss Servicevertrag verlangen) und können monatlich angepasst werden. Die jeweils monatlich aktuellen Preise sind im Azure Portal verlinkt.

4 Leistungsdarstellung und Verantwortlichkeiten

Einmalige Leistungen

Tätigkeiten (S = Swisscom/K = Kunde)	S	K
Bereitstellung der Services		
1. Benennung einer Person als Administrator für die Microsoft Cloud Services von Swisscom		✓
2. Akzeptieren der Delegated Administrationsrechte für Swisscom als CSP Partner auf dem Microsoft Cloud Tenant des Kunden		✓
3. Aufschaltung des Kundenadministrators auf dem Marketplace	✓	
4. Aufschaltung der vom Kunden bestellten Anzahl Service Lizenzen und Abonnements im Microsoft Portal	✓	
5. Einrichten des Zugangs zur Swisscom Service Hotline für den Kunden	✓	
6. Anpassen der Client Umgebung des Kunden zur Benutzung der Services		✓
7. Wenn im Servicevertrag Professional Service vereinbart werden (wie z.B. Konfiguration der Service Umgebung auf dem Microsoft Online Portal sowie Unterstützung bei der Anpassung der Client Umgebung des Kunden), dann gelten folgende Mitwirkungspflichten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Störungsfreien Betrieb der Kundensysteme, von welchen das Professional Services Projekt abhängig ist, sicherstellen ▪ Installation eines aktuell unterstützten Patch Levels auf allen Client Systemen ▪ Verteilung der benötigten Client Software (falls noch nicht vorhanden) ▪ Zeitgerechtes zur Verfügung stellen aller benötigten Ressourcen (inkl. Personen), Accounts, Berechtigungen und Software/Lizenzen (Ausnahme online Services) 		✓

Wiederkehrende Leistungen

Tätigkeiten (S = Swisscom/K = Kunde)	S	K
Standardleistungen		
1. Bereitstellung der Microsoft Cloud Services Lösungen von Microsoft gemäss den Microsoft Bedingungen, soweit nicht durch Swisscom abweichend angegeben	✓	
2. Bereitstellung der Marketplace Infrastruktur (inkl. API Anbindungen) in Rechenzentren der Swisscom	✓	
3. Verwaltung der Lizenzen auf dem Marketplace		✓
4. Entgegennahme, Triagierung und Eskalation von Störungen zu Microsoft unter folgenden Bedingungen: Nur der Swisscom bekanntgegebene Kundenadministratoren sind berechtigt, Störungen der Swisscom zu melden. Für Trial Editionen besteht kein Anspruch auf Support. Ein Incident liegt vor, wenn Serviceteile oder der ganze Onlineservice nicht mehr zur Verfügung stehen. Ist die Supportleistung nicht mit einem Incident verbunden und braucht der Kunde anderweitige Unterstützung, z.B. Endnutzer-Support, Hilfe bei Problemlösungen aufgrund falscher Konfiguration durch den Kunden usw., bedarf dies eines separaten kostenpflichtigen Auftrags	✓	
5. Ergreifen von angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen gegen den Missbrauch der Delegated Administrationsrechte	✓	
6. Aktualisierung der Systeme auf welchen der Service verwendet wird (gemäss den online dokumentierten Systemanforderungen der Microsoft, zu Zeit der Drucklegung https://products.office.com/de-ch/office-system-requirements)		✓
7. Die Einhaltung und Durchsetzung der kundenseitig vorausgesetzten Datenklassifizierungs- und Sicherheitsrichtlinien bei der Nutzung des Service von Swisscom		✓

Tätigkeiten (S = Swisscom/K = Kunde)	S	K
8. Verantwortung für Verwendung von Zugangsinformationen sowie Passwörter. Treffen von wirksamen Massnahmen zur Verhinderung von Missbrauch. Regelmässiges Ändern, geeignetes Wählen und sorgfältiges Aufbewahren der Passwörter		✓
9. Verantwortung für alle über den Zugang authentisierten Aktivitäten. Unverzögliches Mitteilen von möglichem Missbrauch der Accounts oder sicherheitsrelevanten Vorfällen im Zusammenhang mit dem Onlinedienst		✓
10. Verwalten der Nutzungsrechte im Rahmen der erworbenen Mengen und der bestimmten Dauer. Aktive Verhinderung der Nutzung über die berechtigten Mengen und die bestimmte Zeitdauer hinaus		✓
11. Jeder Nutzer, dem eine Lizenz zugewiesen wird, muss einmal alle x Tage jedes Gerät, auf dem die Software installiert wurde, mit dem Internet verbinden (zur Zeit der Drucklegung gilt x = 30). Wenn ein Nutzer diese Anforderung nicht erfüllt, kann die Funktionalität der Software eingeschränkt oder eingestellt werden, bis der Nutzer das nächste Mal mit dem Gerät wieder online geht		✓
12. Zur Verfügung Stellung eines Yammer Netzwerks als Kommunikationskanal für wichtige Informationen zum Produkt (www.yammer.com/signup und https://www.yammer.com/office365swisscom/)	✓	
13. Bestimmen einer in vertrags- und produktierelevanten Angelegenheiten verantwortlichen Person, welche den Yammer Kanal abonniert. Auf Yammer sind der Name und die E-Mail-Adresse für andere Microsoft Cloud Services Kunden von Swisscom einsehbar. Falls der Kunde Yammer nicht beitreten möchte, muss er sich im Kontaktformular eintragen (http://www.swisscom.ch/yammer)		✓
14. Melden von Wartungsfensters des Marketplace über das Yammer-Netzwerk: Spätestens 10 Arbeitstage im Voraus, in Spezialfällen (Notfälle, Sicherheitspatches usw.) auch ohne Vorankündigung Wartungsfenster erlaubt	✓	

Lizenzen

Beistellpflicht (S = Swisscom/K = Kunde)	S	K
Bereitstellung von Softwarelizenzen		
1. Bereitstellen der Microsoft Software Lizenzen im Rahmen der Microsoft Cloud Services gemäss den Bedingungen von Microsoft (siehe Abschnitt 7.2)	✓	
2. Bereitstellen von zusätzlichen für die Benützung des Services benötigten Software Lizenzen (wie OS-Lizenzen usw.)		✓

5 Service Level und -Reporting

5.1 Service Level

Für die Definition und Umsetzung der Microsoft Cloud Services gelten ausschliesslich die diesbezüglichen Bedingungen von Microsoft (siehe Abschnitt 7.2).

Für den durch Swisscom betriebenen Marketplace gilt die folgende SLA Regelung.

Die nachfolgenden Service Levels beziehen sich grundsätzlich auf die vereinbarte Support Time. Definitionen der Begriffe (Operation Time, Support Time, Availability, Security und Continuity) sowie die Beschreibung des Messverfahrens und des Reportings ergeben sich aus den übrigen Vertragsbestandteilen (z.B. "SLA-Definitionen"). Folgende Service Levels werden erbracht.

Service Level & Zielwerte			Marketplace & Störungsdienst		Microsoft Cloud Services	
			Business	Enterprise		
Operation Time						
Operation Time	Mo-So	00:00-24:00		●	Es gelten die von Microsoft bekanntgegebenen SLA Servicelevel und Zielwerte gemäss Abschnitt 7.2	
Provider Maintenance Window	keine ¹			●		
Support Time						
Support Time	Mo-Fr	07:00-18:00	●	—		
	Mo-So	00:00-24:00	—	●		
Störungsannahme	Mo-So	00:00-24:00	●	●		
Availability						
Service Availability	Best Effort		●	●		
Security						
	Basic (ITSLB)		●	●		
Continuity						
ICT Service Continuity (ICTSC)	RTO Best Effort RPO Best Effort		●	●		

● = Standard (im Preis inbegriffen) — = Nicht erhältlich

5.2 Service Level Reporting

Für den Marketplace & Störungsdienst werden keine Service Level Reports ausgewiesen.

5.3 Pönalenregelung

Kann der Kunde durch einen mehr als 3 Arbeitstage dauernden Service Outage des Marketplace keine kostenpflichtige Änderung durchführen und entstehen dadurch für diesen Zeitraum höhere Lizenzkosten, werden diese rückvergütet. Der Kunde muss dazu den Service Outage mit einem genauen Fehlerbeschrieb selbstständig melden. Der Service Outage gilt ab Störungsmeldung an Swisscom. Swisscom haftet nicht für Service Outages, welche durch eine verzögerte Inbetriebnahme entstehen.

Die Pönalenregelung für Microsoft Cloud Services ist im Microsoft SLA beschrieben (siehe Abschnitt 7.2).

¹ Wartungsarbeiten für verschiedene Teile des Services werden an unterschiedlichen Randzeiten durchgeführt. Die Wartungsarbeiten sind dank Redundanz im System unterbrechungsfrei.

6 Rechnungsstellung

6.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Microsoft Cloud Services Editionen erfolgt in der Regel monatlich.

Wählt der Kunde Kreditkarte als Zahlungsmethode, so erfolgt die Zahlung zu Beginn der Fakturierungsperiode für die gesamte Fakturierungsperiode. Reduktionen der Anzahl bezogener Lizenzen berechtigen nicht zu Rückerstattungen.

Wählt der Kunde die Swisscom Rechnung als Zahlungsmethode so erfolgt die Rechnungsstellung für den Dienst jeweils per Ende der im Marketplace angegebenen Fakturierungsperiode (in der Regel monatlich). Die Pflicht zur Bezahlung beginnt am Tag der Aufschaltung der Dienste. Sie besteht auch in Fällen, wo der Dienst nach Aufschaltung infolge Verzögerungen, welche nicht in der Verantwortung von Swisscom liegen (z.B. Domainname nicht vorhanden), noch nicht benutzt werden kann. Bei angebrochenen Monaten kann für jeden Tag ein Dreissigstel der monatlichen Gebühr in Rechnung gestellt werden. Bei Erhöhung der Anzahl Lizenzen erfolgt die Fakturierung jeweils pro rata (ab dem Tag der Erhöhung). Bei Reduktion der Anzahl Lizenzen werden die reduzierten Lizenzen noch bis zum Ende der laufenden Fakturierungsperiode aber ab der nächsten Fakturierungsperiode nicht mehr in Rechnung gestellt.

Details zum jeweils verrechneten Betrag auf der Swisscom Rechnung sind im Marketplace einsehbar.

Nimmt der Kunde auf dem Marketplace Änderungen an einer bereits bezogenen Edition vor, gelten ab diesem Zeitpunkt die jeweils auf dem Marketplace aktuell publizierten Preise für alle Elemente der betreffenden Edition. Die ursprüngliche Mindestvertragsdauer der betroffenen Edition ändert sich dadurch nicht.

7 Besondere Regelungen

7.1 Lizenzen

Falls Lizenzen durch den Kunden beigestellt werden, ist der Kunde für die korrekte Lizenzierung der eingesetzten Software gemäss den geltenden Lizenzvertrags- und Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Herstellers verantwortlich. Bei Veränderungen der Systemlandschaft, Softwarewechsel usw. ist die Lizenzsituation grundsätzlich neu zu bewerten. Die sich daraus ergebenden notwendigen Massnahmen hinsichtlich der korrekten Lizenzierung sind durch den Kunden umzusetzen. Sind Lizenzen als Bestandteil des Service in den Leistungen von Swisscom inbegriffen, ist Swisscom für die korrekte Lizenzierung verantwortlich. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Open Source Software.

7.2 Leistungen von Microsoft

Swisscom tritt bezüglich der Leistungen von Microsoft als Handelspartner von Microsoft auf und vertritt den Kunden bei der Beauftragung der entsprechenden Leistungen gegenüber Microsoft. Swisscom hat keinen Einfluss auf Fehler, Updates, Änderungen der Funktionalität usw. in den Microsoft-Programmen und Onlinediensten wie z.B. Exchange Online, SharePoint Online, Microsoft Office, Outlook Online, ActiveSync® usw. Swisscom übernimmt für Handlungen und Unterlassungen von Microsoft (insbesondere Qualität der Leistungserbringung, Funktionalitäten der Produkte sowie den Umgang von Microsoft mit Daten des Kunden in Bezug auf Datenschutz und Geheimhaltung) weder eine Gewährleistung noch eine Haftung.

Auf der Microsoft Website sind die jeweils anwendbaren Vertragsgrundlagen für die Microsoft-Leistungen in der jeweils aktuellen Version einsehbar. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit den Bedingungen, seinen Rechten und Pflichten einverstanden und ist sich bewusst, dass diese direkt gegenüber Microsoft gelten:

- Microsoft Customer Agreement: verfügbar über Shortlink <https://aka.ms/customeragreement>
- Microsoft Online Service Terms: verfügbar über Shortlink <http://www.microsoftvolumelicencing.com/DocumentSearch.aspx?Mode=3&DocumentTypeId=46> oder falls der Shortlink nicht funktioniert dann über <http://www.microsoftvolumelicencing.com> mit Klick auf „Licensing Document Search“ und Auswahl von „Online Service Terms“
- Vereinbarung zum Service Level für Microsoft Onlinedienste (SLA): verfügbar über den direkten Link <http://www.microsoftvolumelicencing.com/DocumentSearch.aspx?Mode=3&DocumentTypeId=37> oder falls dieser nicht funktioniert dann über <http://www.microsoftvolumelicencing.com> mit Klick auf „Licensing Document Search“ und Auswahl von „Online Services SLA“.

7.3 Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten wie folgt bearbeitet werden:

Für alle Informationen von und über Kunden im Rahmen der Nutzung von Microsoft Cloud Services von Swisscom gelten die „Microsoft Online Service Terms“ (siehe Abschnitt 7.2). Der Kunde erteilt insbesondere seine Einwilligung, dass seine Daten, welche er aufgrund der Nutzung des Service an Swisscom oder Microsoft und deren Beauftragte und Partner Einrichtungen weitergibt (z.B. E-Mail-Inhalte, Dokumente auf SharePoint usw.) bzw. welche durch den Onlinedienst erfasst werden, **in den USA oder anderen Ländern, in denen Microsoft oder deren Beauftragte und Partner Einrichtungen unterhalten, übertragen, verarbeitet oder genutzt werden.** Microsoft bietet ihren Kunden im Rahmen der Bestimmungen für Online-Dienste ein Data Processing Agreement an, welches die Einhaltung eines gleichwertigen Datenschutzniveaus wie in der EU/CH beinhaltet. Die Prüfung/Beurteilung, ob diese Bestimmungen für die Nutzung des Service durch den Kunden geeignet/genügend sind, obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden.

7.4 Weitere Regelungen

Die Kunden müssen der Swisscom als Cloud Solution Provider (CSP) Partner der Microsoft sogenannte Delegated Administration Rechte auf ihren Microsoft Cloud Tenants gewähren. Diese werden unter anderem benötigt, damit die Swisscom im Falle einer Störung den Kunden direkt auf seinem Tenant unterstützen oder ein Ticket bei Microsoft eröffnen kann. Mit diesen Delegated Administration Rechten haben dedizierte Swisscom Mitarbeiter (aus dem Swisscom Supportteam) jederzeit Zugriff auf den Kundentenant und können dort gemäss den Microsoft definierten Delegated Administration Rechten eingeschränkt den Tenant administrieren, User hinzufügen/löschen, Passwörter der User zurücksetzen usw. Die Swisscom verpflichtet sich, die Delegated Administration Rechte nur im Auftrag des Kunden zu nutzen - z.B. bei einer Störung oder für das Erbringen eines separat vereinbarten zusätzlichen Service (wie den Swisscom Smart Workplace oder den Microsoft 365 Management von Swisscom managed Service). Swisscom unternimmt eine Reihe von organisatorischen wie auch technischen Massnahmen, um den Missbrauch der Delegated Administrationsrechte zu unterbinden. Der Kunde darf der Swisscom die Delegated Administrationsrechte nicht entziehen.

Swisscom arbeitet beim Vertrieb des Produkts Microsoft Cloud Services teilweise mit Partnern zusammen. Wurde dem Kunden das Produkt Microsoft Cloud Services via einen solchen Partner vermittelt, ist dieser auch primäre Ansprechstelle des Kunden für Supportanfragen und Störungsmeldungen, die der Partner im Namen von Swisscom entgegennimmt (und danach an Swisscom weiterleitet). In den Fällen, in denen Swisscom mit dem Kunden ohne einen solchen Partner den Vertrag abgeschlossen hat, oder wenn der Partner nicht innert nützlicher Zeit erreichbar ist bzw. reagiert, können Supportanfragen und Störungsmeldungen direkt an Swisscom gerichtet werden.

Aufgrund von Vorgaben von Microsoft sind die Microsoft Cloud Services von Swisscom grundsätzlich nicht einzeln, sondern nur zusammen mit weiteren Services erhältlich. Bezieht der Kunde keine weiteren Leistungen (mehr) von Swisscom, behält sich Swisscom vor, den vorliegenden Service gleichzeitig auf den Beendigungszeitpunkt der übrigen Leistungen zu kündigen.

Trial Editionen können für die pro Trial Edition auf dem Marketplace definierte Anzahl Lizenzen und Dauer kostenlos bezogen werden. Diese Editionen können während der Trialdauer jederzeit in eine kostenpflichtige Edition umgewandelt werden, womit die im Trial angelegten Daten übernommen werden. Die Dauer des Trials kann nicht verlängert werden. Ohne Überführung in eine kostenpflichtige Edition stehen die im Trial verwendeten Daten nach Ablauf der Trialdauer nicht mehr zur Verfügung und werden gelöscht.

Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Änderungen können jedoch auch durch den Austausch elektronischer Willenserklärungen (z.B. Webordering) vereinbart werden, sofern eine klare Identifikation des Vertragspartners durch Swisscom möglich ist.

Modifikationen der in den Dokumenten ausgewiesenen Prozessleistungen sowie Anpassungen von Produktleistungen an den aktuellen Stand der Technik benötigen nicht der Schriftform und können durch Nachführung nicht unterschriebener Mitteilungen erfolgen. Swisscom ist ermächtigt, die jeweils gültigen Preise anzupassen (insbesondere bei Preisänderungen durch Microsoft). Swisscom teilt dem Kunden mindestens 20 Tage im Voraus mit, auf welchen Zeitpunkt aktualisierte Leistungen und/oder Preise in Kraft treten. Die Mitteilungen werden namentlich online im Yammer-Netzwerk oder - wenn der Kunde nicht im Yammer Netzwerk registriert ist und uns seine E-Mail-Adresse im Kontaktformular hinterlegt hat - per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die geldwäschereirechtliche Relevanz eines Inkassos in einer Dreiparteienbeziehung ist aktuell umstritten. Dies betrifft möglicherweise auch den vorliegenden Reselling-Vertrag. Zur Klärung der Rechtslage ist aktuell ein Verfahren vor Bundesgericht hängig. Im Anschluss sollen der FINMA verschiedene Sachverhalte zur Beurteilung vorgelegt werden. Sollte sich während der Vertragslaufzeit ergeben, dass die vorliegend gewählte Zahlungs-/ Abrechnungsmodalität unzulässig oder mit zusätzlichen Auflagen und Aufwendungen für Microsoft, Swisscom oder den Kunden verbunden ist, so ist die betroffene Partei berechtigt, den Vertrag entschädigungslos zu kündigen. Die Vergütung für bereits erbrachte einmalige Leistungen bleibt geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet. Wiederkehrende Leistungen werden pro rata abgerechnet. Die Parteien sind bestrebt, eine einvernehmliche Lösung zu finden, die die Fortsetzung/Wiederaufnahme des Vertragsverhältnisses ermöglicht."

7.5 Microsoft Cloud Services Editionen

Innerhalb der Vertragsdauer haben die folgenden Microsoft Cloud Services Editionen auf dem Swisscom Lizenzbestellportal (Marketplace) eine fest konfigurierte Mindestvertragsdauer von 12 Monaten:

	Corporate	Non-profit Staff Pricing	Academic for Students	Academic for Faculty
Office 365 E1	●	●		
Office 365 E3 / A3	●	●	●	●
Office 365 E5 / A5	●	●	●	●
Exchange Online Plan 1	●			
Exchange Online Archiving (EOA) for Exchange Server	●			
Microsoft Intune (Device)	●	●	●	●
Enterprise Mobility & Security E3	●	●	●	●
Enterprise Mobility & Security E5	●	●	●	●
Microsoft 365 E3	●	●	●	●
Microsoft 365 E5	●	●		
Windows 10 Enterprise E3	●	●	●	●
Windows 10 Enterprise E3 VDA	●			
Windows 10 Enterprise E5	●	●	●	●

● = Standard

Alle anderen Editionen haben eine Mindestvertragsdauer von 1 Monat. Alle Editionen können von jeder Partei jederzeit auf dem Marketplace auf das Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt werden, womit auch die Fakturierung endet. Nach ungekündigtem Ablauf der Mindestvertragsdauer läuft der Service automatisch weiter und kann jederzeit auf das Ende der nächsten vom Kunden vorgängig gewählten Fakturierungsperiode im Marketplace gekündigt werden. Im Anschluss an eine Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird jeweils 100% des Gegenwertes der verbleibenden Mindestvertragsdauer in Rechnung gestellt.